

# Online-Wahlen als Gegenstand rechtlicher Regelungen

Lunch-Seminar der Universität Bochum

06.12.2017

13.00-14.00

Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht VII

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universität Bayreuth

Universitätsstraße 30

Zimmer RW I - 1.106

D-95447 Bayreuth

Tel.: 0921-556030

[Heinrich.Wolff@uni-Bayreuth.de](mailto:Heinrich.Wolff@uni-Bayreuth.de)

# Gliederung

I. Begriff

II. Breite des Themas

III. Gesellschaftspolitische Herausforderung

IV. Argumente, die gegen die Online-Wahlen angeführt werden

V. Argumente für die Online-Wahlen

VI. Die rechtliche und politische Diskussion

VII. Die maßgeblichen gerichtlichen Entscheidungen

VIII. Die Eckdaten der Zulässigkeit

IX. Die Beurteilung des Ist-Zustandes

X. Regelungsbedürftige Fragen

XI. Schluss

**I. Begriff**

**II. Breite des Themas**

**III. Gesellschaftspolitische Herausforderung**

**IV. Argumente, die gegen die Online-Wahlen angeführt werden**

**V. Argumente für die Online-Wahlen**

**VI. Die rechtliche und politische Diskussion**

**VII. Die maßgeblichen gerichtlichen Entscheidungen**

**1. Die Entscheidung des BVerfG zu den Wahlcomputern:**

**2. Die Möglichkeit von Online-Wahlen trotz der Entscheidung zu den Wahlcomputern**

**3. Weitere Entscheidungen**

**a) Zulässigkeit bei Vereinen – OLG Hamm**

**b) Die Entscheidungen zur Online-Wahl der Uni Jena**

**c) Unzulässigkeit von Betriebsratswahlen nach dem AG Hamburg vom 19.01.2016**

## VIII. Die Eckdaten der Zulässigkeit

### 1. Je-Desto Formel

### 2. Stufung nach Art der Wahlen

Stufe 4: Politische Wahlen

Stufe 3: Öffentliche Körperschaftswahlen i.w.S.  
zivilrechtliche Wahlen mit Belastungscharakter

Stufe 2: Zivilrechtliche Organisationswahlen, Verein

Stufe 1: Spaßwahlen

### 3. Folgerungen

- Rang der Rechtsgrundlage
- Bestimmtheit der Vorgaben für die Wahl
- Bestimmtheit der Vorgaben für das System

### 4. Einsatzbereiche

## IX. Die Eckdaten der Zulässigkeit

1. Welche Anforderungen sind an die RGrdl. zu stellen?
2. Ist die RGrdl für die OW ausdrücl. o. konklud. Ausgeschl.?
3. Ist die OW ausdrücl. zugelassen?
4. Wie offen ist die RGrdl. für eine OW?
  - Briefwahl zulässig?
  - Delegiertenwahl zulässig?
  - Präsenwahl ersichtlich gewollt?
  - Elektronische Form an irgendeiner Stelle zugelassen?
  - Urnenprinzip niedergelegt?
  - Welche Wahlgrundsätze sind ausdrücklich normiert

## X. Regelungsbedürftige Fragen

### Vorab: Verhältnis von Zertifizierung und RGrdl.

- Entscheidung über „ob“
- Anmeldung
- Wahlunterlagen
- Identifizierung:
- Folge der Zugang
- Stimmabgabe:
- Stimmwahrnehmung und Stimminhalt:
- Bewusste Stimmabgabe
- Sicherung der Geheimheit:
- Urnenprinzip
- Folgen einer Störung oder eines Sabotageversuchs.
- Transparenz des Auszählungsvorgangs
- Regelung, zur Öffentlichkeit
- Regelung zur die elektronische Wahlurne
- Wählerverzeichnis
- Vorgaben an das eingesetzt System
- Anforderung an den eingesetzten Computer:

## **XI. Schluß**

**Dass OW in vielen Bereichen in den nächsten Jahren kommen wird, ist sicher. Die Vorteile überwiegen die Nachteile und die Macht der Gewöhnung wird die Angst zurückdrängen. Hackerangriffe aus dem Ausland wird ihren Einsatz im Bereich der politischen Wahlen etwas verzögern, aber nur dort.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

